Zeitschrift: Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le Collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses

Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 12 (1938)

Heft: 6: Vereinigung schweizerischer Bibliothekare = Assciation des bibliothécaires suisses : Nachrichten = Nouvelles

Artikel: Sachkatalogisierung [Schluss]

Autor: Wissler, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-387380

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vereinigung schweizerischer Bibliothekare
Association des bibliothécaires suisses
Nachrichten — *Nouvelles*
XIV. Jahrgang — No. 6. 19. November 1938
REDAKTION: Dr. M. GODET, Schweiz. Landesbibliothek, BERN

Sachkatalogisierung

Von Dr. G. Wissler

(Schluss)

Claus Nissen meint bei seiner Beschreibung des Sachkataloges, bei den *geographischen Begriffen* sei die alphabetische Anordnung jeder anderen vorzuziehen. Schliesslich wolle niemand am Realkatalog Geographie lernen, sondern möglichst schnell das gesuchte Land finden. Das hat die Direktion der *Landesbibliothek* schon früher eingesehen und daher neben dem eigentlichen systematischen Katalog einen nach Ortsbegriffen alphabetisch geordneten *Ortskatalog* einrichten lassen. In diesem finden sich die Titelzettel nicht nur über alles Geographische und Topographische, sondern überhaupt über alles, was irgendwie örtlich gebunden ist: Ortsgeschichte, Literaturwerke, welche in einer bestimmten Gegend spielen, Flora eines Tales, Rechtsgeschichte eines Kantons, Kolonialpolitik eines Staates usw. [7]) Unter dem Ortsbegriff «Schweiz» steht selbstverständlich, dem besonderen Sammelgebiet der Landesbibliothek entsprechend, nur das Allerwichtigste. Um das gesamte Schrifttum über ein grösseres geographisches Gebiet zugänglich zu machen, werden *Rückweise* angelegt, je nach der Zahl

[7]) Im systematischen Teil kehren alle diese Titel an ihrer Stelle wieder, mit Ausnahme derjenigen, welche ausschliesslich die Topographie oder Geschichte *eines* Landes, *eines* Kantons oder *einer* Stadt betreffen. Auch die Reisebeschreibungen werden besonders behandelt.

und Dichte der in Betracht fallenden Ortsbegriffe: vom (aussereuropäischen) Erdteil auf die Länder, vom einzelnen Lande auf seine Provinzen und Landesteile, vom Kanton auf die Amtsbezirke und Talschaften, und endlich auf die einzelnen Ortschaften; vom Alpen- und Juragebiete eines Kantons auf die betreffenden Gipfel und Pässe usw. Unter dem einzelnen Ortsbegriffe werden die Titelzettel je nach dem vorhandenen Material sachlich geordnet [8]).

Auch im systematischen Teile des Kataloges sind die Titel soweit nötig nach geographischen Gesichtspunkten geordnet. Für diesen Fall schreibt die DK die Verwendung besonderer Anhängezahlen des Ortes vor, die zum Unterschied von den eigentlichen DK-Zahlen eingeklammert werden: (4) = Europa, (494) = Schweiz, (494.24) = Kanton Bern, (494.241) = Mitelland, (494.241.1) = Amtsbezirk Bern, also 333.32(494.241.1 Bern) = Wohnungswesen in Bern. In unserem allen Benützern zugänglichen Sachkatalog können wir von diesen Anhängezahlen unmöglich Gebrauch machen. Die Länge und Kompliziertheit der damit zusammengesetzten Symbole würde unsere Benützer verwirren und abschrecken, und würde auch die Arbeit am Katalog selber ungemein erschweren. Wir verwenden bloss die eine Zahl (1) mit der Bedeutung: nach geographischen Gesichtspunkten geordnet. Auf sie folgt ein Buchstabe, der die Art und Stufe der geographischen Begriffe bezeichnet: A = Ausländische Staaten, S = Schweiz, K = Kantone, L = Ortschaften, D = Diözesen usw. Innerhalb dieser Gruppen sind die Ortsbegriffe alphabetisch geordnet. Die obige Dezimale würde also bei uns lauten 333.320 (1)L. Ueber die «Eingliederung der Raumbindung in das Gefüge des Systems», welche nach Löffler die Crux des Sachkataloges sein soll, brauchen wir uns also weiter keine grauen Haare wachsen zu lassen.

Was für die Ortsbegriffe richtig ist, gilt natürlich noch in vermehrtem Masse von den Personen: auch sie sind nach dem

---

[8]) Ein einheitliches Schema hierfür ist aufgestellt, konnte aber noch nicht ganz durchgeführt werden. Dezimalzahlen zu verwenden hat sich als nicht praktisch erwiesen.

Alphabet zu ordnen. Was irgendwie über eine Person geschrieben wurde: Biographien, Würdigung der Tätigkeit auf einem bestimmten Gebiete, Beziehungen zu Oertlichkeiten, dazu Briefe, Festschriften usw., ist im *Personenkatalog* zusammengestellt [9]). Im systematischen Katalog wiederum kommen die Lebensbeschreibungen von Staatsmännern zu Politik, solche von Historikern zu Geschichtsforschung usw. Im Gegensatz zu der von Nissen geäusserten Ansicht verteilen wir Biographien, welche für einzelne geschichtliche Zeitabschnitte oder für einzelne Orte und Länder wichtig sind, auch zu diesen und glauben damit unsern Benützern einen Dienst zu erweisen.

Auch ein *Illustratorenkatalog,* wie ihn Nissen für eine buchgeschichtliche Bibliothek fordert, ist in der *Landesbibliothek* vorhanden, ferner ein *Verlegerkatalog,* der die Titel sämtlicher der Bibliothek auf Grund der Vereinbarung von 1915 von den schweizerischen Verlegern unentgeltlich gelieferten Werke aufführt, d. h. so gut wie alle seit jenem Zeitpunkte überhaupt erschienenen schweizerischen Verlagswerke. Nach Druckorten und Druckern aber konnten wir unsere Bestände noch nicht auswerten.

Die von Schmitz angeführte einfache Regel, jede Schrift sei im Sachkatalog an so viel Stellen unterzubringen, als ihr Inhalt es verlangt, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Dieses mehrfache Einlegen erfordert natürlich eine ziemliche Mehrarbeit, wird aber dadurch erleichtert, dass wir es mit gedruckten und geklebten Titeln des Bibliographischen Bulletin zu tun haben. Die Mehrarbeit lohnt sich, und wir haben nicht den Eindruck, dass mit dem mehrfachen Verteilen langweilige Wiederholungen gleicher Titelreihen entstehen, wie Nissen fürchtet. Es ist ja immer die Möglichkeit vorhanden, in den verschiedenen Teilen des Kataloges den Stoff anders zu gliedern.

---

[9]) Auch für diese Materie existiert ein Schema, das aber nur bei wenigen viel beschriebenen Persönlichkeiten angewendet werden musste, wie Calvin, Pestalozzi usw.

Eine mehrfache Verteilung können wir uns umso eher gestatten, als die Einteilung des Sachkataloges zur Numerus currens-Aufstellung der Bestände in den Magazinen in gar keiner Beziehung steht. Dass eine Aufstellung nach Fächern und die Signierung nach dem systematischen Katalog, wie sie in Amerika und in Deutschland z. T. noch üblich ist, für die Verwaltung ein Hemmschuh ist und jegliche Verbesserung in der systematischen Einteilung lahmlegt, kann man sich leicht vorstellen: jede Aenderung im Zettelkasten bedingt eine Umstellung auf den Bücherbrettern. Daher die «ewige Ueberalterung der alten Sachkataloge». Die deutschen Bibliothekare erachten denn auch die Befreiung der Systematik von der Magazinaufstellung als das zunächst wichtigste Ziel. In gewissen Bibliotheken ist sie auch bereits durchgeführt. Der systematische Katalog *darf* nicht irgend eines äusseren Umstandes wegen in einem Beharrungszustande verbleiben. Dem Zuwachse der Sammlungen, dem Fortschritte der Wissenschaft, den Bedürfnissen der Benützer muss er sich fortwährend anpassen; er muss lebendig bleiben. Und er muss fortlaufend immer wieder *revidiert* werden. Denn auch bei der sorgfältigsten Verteilung und Einreihung kommen Fehler vor. Und erst die Durchsicht der im Laufe der Zeit angesammelten Zettel lässt erkennen, ob sich das wirklich Zusammengehörende zusammengefunden hat. Wie oft muss dann einem aus dem Rahmen fallenden Titel ein anderer Platz angewiesen werden! Die Revision geschieht fast automatisch beim Unterteilen von überfüllten Abteilungen. Runge hält 50 Zettel für das Maximum, was sich hinter einer Leitkarte ansammeln darf. Das kann als vernünftige Norm gelten. Allein auch in dieser Sache wird man sich nach der Zweckmässigkeit richten und vielbenützte Abteilungen früher und eingehender unterteilen als andere. Abgesehen von der Bequemlichkeit für die Benützer und die Verwaltung, werden die Zettel zweifellos weniger schnell abgegriffen oder verschmiert, wenn der Leser ohne weiteres die von ihm gesuchte Materie beisammenfindet, als wenn er ganze Stösse von Zetteln durchackern muss.

Wenn dann allerdings Faass meint, beim Unterteilen sollten die neugeschaffenen Gruppen nicht weniger als 10 Zettel erhalten, so mag auch das als Norm hingehen. Viel wichtiger aber scheint mir, dass durch die Unterteilung klare Verhältnisse geschaffen werden, dass wichtige, aus der natürlichen Systematik sich ergebende Unterabteilungen mit möglichst genau abgegrenzten Begriffen aufgestellt werden, auch wenn sie erst einige wenige Zettel umfassen; der Zuwachs der Bestände sorgt schon für deren Vermehrung. Hie und da mag auch die Bezifferung des zur Vorlage gewählten Systems gewisse Unterteilungen nötig machen. Von der Schaffung von Sammelsurium-Abteilungen mit Aufschriften wie «Uebriges», «Einzelfragen», die in einem gedruckten Katalog am Platze sind, möge man in einem Zettelkatalog wo immer möglich absehen.

Noch ein Wort über das *Schlagwortregister* zum systematischen Katalog, das unentbehrlich ist. Es sichert mittelst eines kaum in Betracht fallenden Umweges dem systematischen Katalog die Vorteile des Schlagwortkataloges. An Hand der bei jedem Schlagwort notierten Indexzahlen kann jedermann, auch ohne Kenntnis des Systems, die gesuchte Titelgruppe ohne weiteres finden. Je vollständiger das Register ist, desto mehr kann der systematische Katalog leisten. Nicht nur Begriffe, die in den Ueberschriften der Unterabteilungen vorkommen, gehören ins Register, sondern auch allfällige Synonyma und ferner alle wichtigen Spezialbegriffe, die in der betr. Unterabteilung vertreten sind. So soll nicht nur bei «Betrug» auf die Dezimale 343.72 verwiesen werden, sondern auch bei «Unterschlagung», «ungetreue Geschäftsführung», «Erschleichung von Leistungen», «Fundunterschlagung» usw., wenn Titel mit diesen Ausdrücken dort eingereiht sind. Diese Wörter sind auch auf den Leitkarten zu notieren, wenn nicht auf der «Nase», so doch weiter unten. Auf diese Weise kann man in vielen Fällen auch solchen Benützern helfen, die sich bloss an ein im gesuchten Buchtitel vorkommendes Wort erinnern, dessen Wortlaut und Verfasser aber vergessen haben. Das wäre also das

gerade Gegenteil von der von Fraundorfer vorgeschlagenen Standardisierung der Schlagworte!

Eine weitere nützliche Massnahme um den Suchenden auf die Spur zu helfen, ist das Anlegen möglichst vieler *Rückweise* auf verwandte Abteilungen, namentlich auf solche, welche die gleichen Sachbegriffe von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachten. Man mag nämlich ein System aufbauen wie man will, es wird nie gelingen, alle Wünsche zu befriedigen und das Auseinanderreissen von Zusammengehörendem ganz zu vermeiden. In Wissenschaft und Leben sind die Begriffe viel zu mannigfach miteinander verflochten.

Einzelne Befürworter des neuen deutschen Einheitssystems glauben, bei dessen Einführung könnten die einzelnen Bibliotheken der Arbeit der Sachkatalogisierung enthoben und die Aufgabe einer *zentralen Klassifikationsstelle* überwiesen werden. Dieser Erwartung stehe ich sehr skeptisch gegenüber. Die von der Klassifikationsstelle den Titeldrucken beigefügten Indices wären gewiss nützliche Hinweise. Aber schliesslich muss jede Bibliothek ihren Sachkatalog nach *ihren* Beständen und nach den Bedürfnissen *ihrer* Benützer einrichten.

Als *Bearbeiter* des Sachkataloges verlangt Runge ausdrücklich Fachwissenschafter, für Naturwissenschaften und Medizin sogar mehrere Spezialisten. Wie manche Bibliothek aber kann sich das leisten? Ist es nicht besser, die Bearbeitung des Sachkataloges liege in wenigen Händen oder gar, wie bei uns, in einer Hand, und diese eine Stelle lasse sich, wo immer nötig, durch Fachleute beraten? Mögen auch die Fälle etwas häufiger sein, in denen sich der Bearbeiter verhaut, jedenfalls gewinnt die Bearbeitung des Titelmaterials sehr an Einheitlichkeit.

So wenig die Indices geeignet sind, als Signaturen für die einzeln im Katalog aufgeführten Hauptbestände einer Bibliothek benützt zu werden, so können sie doch sehr wohl dazu dienen, archivalisch verwaltete und *nicht katalogisierte Schriften* in eine richtige Ordnung zu bringen und den Benützern zugänglich zu

machen. Die *Landesbibliothek* erhält fortlaufend eine grössere Anzahl von Separatabzügen, die nur ihres Verfassers, nicht aber ihres Inhaltes wegen als Helvetica gelten können und deren Aufnahme ins Bibliographische Bulletin, besonders bei den heutigen Sparmassnahmen, je länger je unmöglicher wird. Wir sind nun dazu übergegangen, aus diesen Sonderabdrucken eine eigene Abteilung: T zu bilden. Wir notieren zunächst auf jedem Stück die genaue Dezimale nach der DK[10]), wählen dann auf Grund derselben die Gruppen-Signatur, welche für alle Separata gleichen Inhalts dieselbe ist. Im ganzen sind vorläufig 325 Gruppen geschaffen worden, die sich naturgemäss auf die einzelnen Wissensgebiete ganz ungleich verteilen: Theologie 9, Medizin 132 Gruppen. Innerhalb der Gruppen werden die Stücke alphabetisch nach dem Verfasser oder dem sachlichen Stichwort geordnet. Die Signaturen sind so gewählt, dass sie von jedem Uneingeweihten als dreistellige Zahl mit oder ohne Exponent gelesen werden und der Charakter dieser Zahl als Dezimale weder dem Benützer noch dem Ausleihepersonal zu Bewusstsein zu kommen braucht. So sind z. B.:

T 500	Naturwissenschaften, Allgemeines
580	Botanik, Allgemeines
581^{100}	Pflanzenphysiologie
581^{160}	Botanik, Fortpflanzung
581^{526}	Vegetation nach natürlichen Formationen
591^{10}	Tierphysiologie
591^{16}	Zoologie, Fortpflanzung
598^{1}	Reptilien
598^{2}	Vögel
617^{700}	Augenheilkunde, Allgemeines
$617^{700,\,1}$	Augenverletzungen
$617^{708,\,924}$	Brillen
617^{713}	Hornhaut, Pathologie
usw.	

[10]) Um eine allfällig später nötig werdende weitere Unterteilung zu erleichtern.

Im Sachkatalog wird bei der entsprechenden Abteilung auf die zugehörige T-Signatur verwiesen, so dass der Benützer, der das gesamte Material über eine gewisse Frage zu erhalten wünscht, auf die betr. Gruppe der Abteilung T aufmerksam wird. Ausserdem erhält im alphabetischen Katalog jeder Verfasser oder Mit-Verfasser von Separatabzügen einen Rückweisezettel mit Angabe aller Abteilungen, wo sich Arbeiten von ihm finden, sowie der entsprechenden T-Signaturen. Auf diese Weise kommt auch derjenige auf seine Rechnung, der nach allen Schriften eines bestimmten Verfassers fragt.

Mit diesem Hinweis auf eine neu geschaffene Abteilung, die sich in der Praxis erst noch bewähren muss, möchte ich diese Ausführungen über Sachkatalogisierung schliessen.

Berne. Bibliothèque nationale

M. Henri *Bernus,* sous-directeur, prendra sa retraite à la fin de l'année courante. Le Conseil fédéral a désigné, pour lui succéder dans la fonction de sous-directeur, M. Wilhelm *Meyer,* jusqu'ici bibliothécaire de 1re classe.

Mise au concours

Le poste de bibliothécaire de 1re classe, vacant à la Bibliothèque nationale du fait de l'avancement de M. Wilhelm Meyer, sera mis sous peu au concours dans la Feuille fédérale (Bundesblatt) qui indiquera les conditions d'admission, le traitement et le délai d'inscription.

Haas'sche Landkarten

Herr Kollege Dr. K. J. Lüthi hat in freundlicher Weise eine Anzahl seiner 1921 erschienenen Schrift «Die Haas'schen Landkarten» zur Verteilung an schweizerische Bibliotheken und an Einzelmitglieder der V. S. B. zur Verfügung gestellt. Nachdem die Bibliotheken bedient sind, bleiben noch etwa 20 Stück, die wir an unsere Mitglieder in der Reihenfolge ihrer beim Unterzeichneten einlaufenden Anmeldungen verteilen. Den Anmeldungen sind 20 Rp. in Briefmarken für Porto und Verpackung beizulegen.

Dr. *F. Burckhardt,* Präsident der V. S. B.,
Zentralbibliothek Zürich.